pro natura **lokal**

2/18

Bern

Illegale Bauten – ein Problem für den Naturschutz

Naturschutzgebiet Engstlenalp: Idylle hier, unbewilligte Betonspuren da. Foto: J. Ryser / M. Schnidrig

Bewilligungsverfahren sollen sicherstellen, dass bei Bauvorhaben die Gesetzgebung eingehalten wird, auch zum Schutz der Natur. Tatsächlich werden in der Praxis immer wieder natur- und landschaftsrelevante Vorhaben ohne Bewilligung realisiert. Nur aufmerksame Umweltorganisationen und das Verbandsbeschwerderecht können hier einen Gegendruck erzeugen und mithelfen, dass die rechtsstaatlichen Verfahren eingehalten werden.

Raumrelevante Bauten und Eingriffe in die Landschaft benötigen eine Bewilligung der zuständigen Behörden. Alle Gesetze (bzw. die abgeleiteten Verordnungen), die Eingriffe regeln, auf kantonaler Ebene etwa das Baugesetz, das Wasserbaugesetz, aber auch das Naturschutzgesetz, definieren entsprechende Anforderungen und Verfahren. Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und, wo vorgesehen, eine Interessenabwägung vorgenommen wird. Solche Bewilligungsverfahren sind auch für den Naturschutz von grosser Bedeutung. Der Druck auf Natur und Landschaft ist beträchtlich. Mehr noch als einzelne grosse Projekte sind es dabei die Vielzahl der kleinen Eingriffe, welche die Artenvielfalt und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Doch die Gesetzgebung kann nur einen Schutz bzw. eine Interessenabwägung sicherstellen, wenn sie auch angewendet wird. Und hier beginnt das Problem. Bauten und Eingriffe ohne Bewilligung sind nicht seltene Ausnahmen, sondern weit verbreitet, insbesondere im Oberland und Jura. Beispiel Engstlenalp: Ein Vorstandsmitglied von Pro Natura Berner Oberland stellt bei einem Besuch fest, dass im Naturschutzgebiet ein Bewirtschaftungsweg betoniert wurde. An eine Baupublikation kann sich niemand erinnern. Nachfragen bei der zuständigen Gemeinde ergeben dann schnell, dass eine Baubewilligung fehlt. In solchen Fällen wird der Bauherrschaft die Gelegenheit gegeben, ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Dann folgt das zweite Problem. Weil die Baute bereits steht, ist die Bereitschaft gross, diese auch zu bewilligen. So wird es auch in diesem Fall sein. Die Bauherrschaft erreicht ihr Ziel, was bei einem korrekten Verfahren nicht sicher gewesen wäre. Zumindest wäre wohl eine weniger auffällige Form der Befestigung bewilligt worden.

Ein im wahrsten Sinn des Wortes weites Feld für unbewilligte Bauvorhaben sind Terrainanpassungen. Meist geht es um die billige Deponie von Aushubmaterial; vorgeschoben wird gerne eine landwirtschaftliche Bodenverbesserung. Im Kandertal waren und sind solche Vorhaben zahlreich. Vor vier Jahren hatten wir über die Praxis und ihre Auswirkungen berichtet. Von 19 geprüften Bauvorhaben verfügten vier über keine Bewilligung. Und bei der Ausführung wurden die Projektinhalte und Auflagen wiederholt nicht eingehalten.

Eine mit Steinfräsen behandelte Fläche im Berner Jura. Foto: A. Ducommun

Dies ist nicht nur aus rechtlichen Gründen problematisch. Mit Terrainanpassungen wird die stark strukturierte Landschaft zunehmend eingeebnet und trivialisiert, sowie die landwirtschaftliche Nutzung zum Schaden der Natur intensiviert.

Im Jura sind es ebenfalls Terrainanpassungen, inklusive Planierungen von strukturreichem Gelände mit Hilfe von Steinfräsen, die oft illegal ausgeführt werden und Naturwerte zerstören. Pro Natura Jura bernois registrierte seit 2010 fünf Terrainauffüllungen ohne Bewilligung. Dabei wurden häufig Dolinen aufgefüllt, auch mit Abfällen. Im gleichen Zeitraum wurden 33 Fälle von illegalen Planierungen mit Steinfräsen (girobroyage) festgestellt, mit betroffenen Flächen von bis zu mehreren Hektaren. Bei diesem Eingriff werden die ganze Oberfläche pulverisiert und die Lebensraumstrukturen sowie Flora und Fauna zerstört. Zwar werden auch hier häufig nachträgliche Bewilligungsverfahren durchgeführt. Aber der Schaden ist angerichtet. Verfügte ökologische Ersatzmassnahmen sind meist bescheiden und können die Verluste nicht kompensieren.

Eine Nicht-Bewilligung nachträglicher Gesuche würde der Bewilligungsbehörde weitere unangenehme Entscheide aufnötigen. Sie müsste nämlich über die Wiederherstellung befinden und nach Rechtslage diese in aller Regel auch verfügen. Beispiel Cholere bei Thun: Auch hier wurde ein Weg befestigt, diesmal mit Asphalt. Die Stadt Thun beantragte im nachträglichen Baubewilligungsverfahren, aufgrund der kommunalen Schutzbestimmungen für das Gebiet, die Bewilligung zu verweigern. Der Regierungsstatthalter hatte keine Wahl als den Bauabschlag zu erteilen. Die nächste Konsequenz wäre nun gewesen, die Wiederherstellung zu verfügen. Doch er verzichtete darauf, womit der Bauherr sein Ziel trotz Rechtswidrigkeit erreicht hätte. Pro Natura Bern hat diesen Entscheid mit Beschwerde angefochten und verlangt, dass gemäss Rechtslage und Gerichtspraxis die Wiederherstellung verfügt wird.

Die Zahl von Beispielen illegaler Bauten ist gross. Bereits im Jahr 2000 hatte Pro Natura Berner Oberland eine Liste mit 48 (!) Fällen zusammengestellt, die wir der damaligen Volkswirtschaftsdirektorin vorlegten. Das zuständige Amt stellte fest, dass dabei in mindestens 13 Fällen schützenswerte Lebensräume zerstört worden waren. Auch wenn teilweise nachträgliche Bewilligungen erteilt wurden, so ändert dies nichts daran, dass die Bauten vollendete Tatsachen geschaffen haben, ohne dass eine Interessenabwägung stattgefunden hatte, und teilweise ohne dass nötige ökologische Ersatzmassnahmen verfügt worden wären. Auch die vom Gesetz vorgesehenen Bussen wurden wohl in den seltensten Fällen verhängt. Jedenfalls sind uns keine Beispiele dafür bekannt. Eine abschreckende Wirkung haben sie auf keinen Fall.

Die Problematik weist einmal mehr darauf hin, wie wichtig das Verbandsbeschwerderecht der Umweltorganisationen ist. Natur und Landschaft haben keine anderen Anwälte, die sich für ihre Interessen einsetzen. Baubewilligungs- und Baupolizeibehörden sind zwar in der Verantwortung, doch nehmen sie diese offensichtlich nicht immer in genügendem Mass wahr, und würden sich beim Fehlen dieser Interessenvertretung noch stärker den Bauherreninteressen zuwenden. Die halbwegs korrekte Anwendung der Natur- und Umweltgesetzgebung wäre deshalb nicht sichergestellt.

Jan Ryser

Impressum

Mitgliederzeitschrift von Pro Natura Bern und ihren Regionalsektionen.
Beilage zum Pro Natura Magazin 5/2018 (Oktober 2018).
Erscheint zweimal jährlich.

Herausgeberin:
Pro Natura Bern

Geschäftsstelle:
Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
Telefon 031 352 66 00
E-Mail: pronatura-be@pronatura.ch
Internet: www.pronatura-be.ch
Postkonto: 30-5640-2

Redaktion:
Jan Ryser

Herstellung und Druck:
Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Auflage:
18 000 (deutsch und französisch)

Kurz berichtet

Hinteres Lauterbrunnental: Schindeldächer, Biodiversität und ein Spendenaufruf

Hell leuchtet das neu gedeckte Schindeldach im Stafel Tal im Pro Natura Schutzgebiet «Hinteres Lauterbrunnental». Das Alpgebäude steht am Rand eines Gebirgsbachs, umgeben von Wald und grünen Alpweiden, auf denen einige Evolener Kühe weiden. Bereits im nächsten Jahr wird sich das Holzdach gräulich verfärben. Sonne, Regen und Schnee werden ihre Spuren hinterlassen. Alle 20 bis 30 Jahre müssen die traditionellen Schindeldächer, bei denen die einzelnen Fichtenschindeln in mehreren Lagen sorgfältig aneinandergereiht werden, ersetzt werden. Mit der Firma Imobersteg haben wir einen zuverlässigen Partner gefunden, der sein Handwerk versteht.

Das Dach der Hütte «Im Tal» erhält neue Schindeln. Foto: C. Roesti

Das Alpgebäude im Tal ist nur eines von insgesamt 16 Gebäuden, welche zu den beiden Alpen Untersteinberg und Breitlauenen gehören. Mit einer Ausnahme sind sie alle mit traditionellen Schindeldächern versehen. Die meisten Dächer wurden in den letzten Jahren neu gedeckt. Diese Sanierungen sind relativ kostspielig und Pro Natura hat namhafte Beträge investiert. Die Alpwirtschaft leistet im Schutzgebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Einige Gebäude spielen aber heute für die landwirtschaftliche Nutzung nur noch eine untergeordnete Rolle. Damit auch diese Alphütten minimal unterhalten werden können, wurde der Fonds Alpkultur geschaffen. Dank der Hilfe einiger Einheimischer konnten mehrere zehntausend Franken gesammelt und damit verschiedene Dächer saniert werden. Nun sind die Gelder im Fonds leider aufgebraucht. Im Schürboden steht aber eine weitere Sanierung an. Das Dach ist bereits undicht und sollte möglichst rasch erneuert werden. **Mit einer Spende in den Fonds Alpkultur helfen Sie mit, die traditionellen Schindeldächer im Schutzgebiet Hinteres Lauterbrunnental zu erhalten. Wir sind dankbar für jeden Beitrag auf Postkonto 30-2987-3,** lautend auf Alpkultur Hinteres Lauterbrunnental. Herzlichen Dank.

Revision Wildschutzgebiete: Wildtiere sind auf unsere Rücksichtnahme angewiesen

Morgens kurz nach Sonnenaufgang: In den steilen Hängen des Brienzer Grates äst eine Gämsgruppe. Plötzlich hebt eine Geiss den Kopf, kurz darauf flüchten die Gämsen mit ihren Kitzen in den Wald. Darauf ertönt ein Surren, eine Drohne überfliegt das Gelände. Nicht immer sind die Störungen so offensichtlich. Häufig fallen die Reaktionen der Tiere auf äussere Einwirkungen viel subtiler aus und entsprechend oft bleiben sie unbemerkt.

Tatsache ist, dass die Wildtiere durch die Freizeitaktivitäten zunehmend unter Druck geraten. Der Betrieb hat nicht nur zahlenmässig zugenommen, er weitet sich auch räumlich und zeitlich stark aus. Eindrücklich zeigt sich dieses Bild im Winter. Kaum ein frisch verschneiter Hang, der nicht innert kürzester Zeit von zahlreichen Ski- und Schneeschuhspuren durchzogen ist. Diese Hänge sind aber auch der Lebensraum von zahlreichen Wildtieren, und für diese ist der Winter eine besonders harte Zeit, die den Tieren viel abverlangt. Die Nahrung ist knapp und die Tiere müssen den tiefen Temperaturen trotzen. Energiesparen ist angesagt. Werden beispielsweise Birkhühner aus ihrer schützenden Schneehöhle aufgescheucht, verbrauchen sie sehr viel Energie. Geschieht dies immer wieder, wirkt sich dies für die Tiere sehr nachteilig aus.

Zurzeit läuft im Kanton Bern die Revision der kantonalen Wildschutzgebiete. In verschiedenen Tranchen werden die bereits bestehenden kantonalen Wildschutzgebiete, in denen bisher hauptsächlich jagdliche Einschränkungen galten, überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei können auch Wildschutzgebiete aufgehoben und neue geschaffen werden. Ziel ist insbesondere der verbesserte Schutz der Wildtiere vor Störungen. Wir unterstützen diesen Prozess ausdrücklich und setzen uns stark für den verbesserten Schutz der Wildtiere und die Beruhigung ihrer Lebensräume ein. Sie sind dringend auf unsere Rücksichtnahme angewiesen. Letztlich sind wir alle gefordert, unseren Beitrag zu leisten. Insbesondere indem wir die geltenden Bestimmungen, wie beispielsweise das saisonale Routengebot oder die Leinenpflicht für Hunde während den besonders heiklen Phasen im Winter oder während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit einhalten. *Katrin Bieri*

Dem Verlust von Reptilienlebensräumen im Berggebiet entgegenwirken

Das Pro Natura Projekt zur Erhaltung von Kleinstrukturen für Reptilien im Saanenland konnte erfolgreich abschlossen werden. Ziel des Projektes war es, wichtige Reptilien-Lebensräume im Wald, auf der Landwirtschaftsfläche sowie an Strassenböschungen zu erhalten.

Mittels Fundmeldungen, Informationen seitens Gebietskennern und Kartenanalysen konnten 126 potentielle Reptilienstandorte definiert werden. Jeder Standort wurde im Feld untersucht. Für 36 % der Standorte wurden Aufwertungs- und Pflegemassnahmen definiert und deren Umsetzung mit den Landeigentümern und Bewirtschaftern besprochen. Für Aufwertungsmassnahmen im Wald wurden Massnahmenblätter zuhanden der Forstleute erarbeitet, Standorte auf der Landwirtschaftsfläche konnten mit Verträgen zwischen Bewirtschafter und Kanton gesichert werden. In 21 % der Fälle sind keine Massnahmen nötig, da die Lebensräume für Reptilien nach wie vor in gutem Zustand sind. Für die restlichen 43 % der Standorte lohnt sich eine Aufwertung nicht (mehr). Entweder sind die vorhandenen Lebensraumstrukturen qualitativ oder quantitativ bescheiden, ein Reptilienvorkommen unwahrscheinlich oder der Aufwand für sinnvolle Massnahmen ist unverhältnismässig gross.

Sieben Landwirte werden die vorhandenen Kleinstrukturen wie Lesestein- oder Holzhaufen, Altgrasstreifen und Krautsäume erhalten, zugewachsene Elemente regelmässig entbuschen und die Beschattung reduzieren. Förster haben bereits letztes Jahr mit der Auslichtung von Block- und Schutthalden im Meielsgrund begonnen. Weitere Eingriffe folgen nach Zustimmung der jeweiligen Waldeigentümer. Von den Aufwertungen werden nicht nur Reptilien profitieren, sondern auch andere Artengruppen, die ebenfalls auf lichte Waldstandorte und strukturreiche Wiesen/Weiden angewiesen sind: Kleinsäuger wie Mauswiesel oder Hermelin, Tagfalter und Orchideen.

Eine einfache Erfolgskontrolle innerhalb von fünf Jahren soll zeigen, wie sich die Massnahmen zugunsten der Reptilien auswirken. Diese Untersuchungen erfolgen durch die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch). Diese ist auch weiterhin froh um Meldung von Reptiliensichtungen (bitte mit Datum, Ort und beobachteter Art an andreas.meyer@unine.ch).

Herzlichen Dank! *Andrea Haslinger*

Die Arbeiten wurden vom Büro Impuls, Thun, realisiert, unter Einbezug der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz (karch). Finanziert wurde das Projekt durch Pro Natura, mit Beteiligung des Amts für Wald des Kantons Bern und der Abteilung Naturförderung.

Aktuelles aus den Regionen

Alle aktuellen Veranstaltungen finden Sie auch unter www.pronatura-be.ch!

Le site www.pronatura-be.ch vous renseigne sur toutes les manifestations actuelles!

Pro Natura Region Thun

Der Artenvielfalt auf der Spur

Pro Natura Region Thun und die Arbeitsgruppe Netzwerk Landschaft wollen der Artenvielfalt in der Region Thun auf den Grund gehen. Dafür werden gegenwärtig Sponsoren und Freiwillige gesucht.

An der Stadtmauer, am Ufer, im Wald, zwischen den Pflastersteinen oder sogar an den Bordsteinen gedeihen viele unbeachtete und manchmal seltene Pflanzen. Genau dieser Vielfalt möchte Pro Natura in der Region Thun nachgehen. Wie schon in den Städten Zürich, Bern, Basel oder Genf sollen auch in der Stadt Thun bessere Kenntnisse über die Biodiversität gewonnen werden und dazu ein Floreninventar der Region lanciert werden. Bis die Inventarisierung aber starten kann, benötigt Pro Natura Region Thun als Trägerschaft noch Sponsoren, und natürlich eine Menge Freiwillige, die den Pflanzen nachgehen und diese dem nationalen Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora (Info Flora) melden. Mit der flächendeckenden Kartierung will die Projektgruppe herausfinden, wie es um die Biodiversität in der Stadt Thun steht. Eine Koordinationsstelle leitet die Freiwilligen an und stellt die Qualität mit Kursen und individueller Betreuung sicher. Die Resultate dienen zum Beispiel dem Erhalt und der Förderung der Artenvielfalt, zur Sensibilisierung der Bevölkerung oder als Grundlage für die Bekämpfung invasiver Neophyten (Problempflanzen).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich doch bitte unter floreninventar@sunrise.ch.

Pro Natura Oberemmental

Vortragsreihe Winter 2018/19

Jeweils 20 Uhr im Singsaal der Real- und Primarschule Höheweg, Langnau. Eintritt frei, Kollekte.

Dienstag, 6. November 2018
Die Emme – ein zorniger Fluss ohne Quelle
Multivisionsvortrag von Ernst Purtschert

Donnerstag, 10. Januar 2019
Vogelstimmen und Musik
Vortrag von Dr. Christian Marti

Donnerstag, 7. Februar 2019
Vielfältige Welt der Mäuse
Vortrag von Dr. Thomas Briner, Naturmuseum Solothurn